

Dringlichkeitsantrag 2

zum Plenum als Nr. 2

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Claudia Köhler, Andreas Birzele, Cemal Bozoglu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Tim Pargent, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Christian Zwanziger, Susanne Kurz, Verena Osgyan, Dr. Sabine Weigand, Andreas Krahl, Kerstin Celina** und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sozialen Lockdown wegen vorläufiger Haushaltsführung verhindern – Finanzierung sozialer Einrichtungen in Bayern sichern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, trotz vorläufiger Haushaltsführung bis voraussichtlich Ende Juni 2024 dafür zu sorgen, dass Projekte und Förderungen insbesondere in den Bereichen Soziales und Bildung zuverlässig fortgeführt werden können. Zugesagte Verbesserungen müssen eingehalten, Planungssicherheit gewährleistet, Insolvenzen verhindert werden.

Begründung:

Der Doppelhaushalt 2024/2025 wird später verabschiedet werden als alle anderen Haushaltspläne in den vergangenen 20 Jahren. Das Haushaltsjahr 2024 wird zur Hälfte schon vorüber sein, wenn insbesondere neue Projekte finanziert werden können. Während andere Länder und der Bund bereits beschlossene Etats oder zumindest laufende Doppelhaushalte vorweisen konnten, hat die Staatsregierung noch am Entwurf gearbeitet.

Mit den Landtagswahlen ist das nur teilweise zu erklären. Auch nach Wahljahren lag der Haushaltsentwurf schon deutlich früher vor als in diesem Jahr.

Die Auswirkungen dieser Verspätung und der damit verbundenen vorläufigen Haushaltsführung treffen vor allem Empfängerinnen und Empfänger von Zuschüssen, die notwendig sind, für die es aber keine gesetzliche Verpflichtung gibt. Dazu zählen soziale Einrichtungen, Wohlfahrtsorganisationen, aber auch Kommunen, die auf zusätzliche Mittel beispielsweise für die Jugendsozialarbeit an Schulen warten – oder bei ausbleibenden staatlichen Mitteln auf den Kosten sitzenbleiben.

Aktuell können keine Anträge auf neue Stellen für die Jugendsozialarbeit an Schulen für das kommende Schuljahr gestellt werden, da es keine Haushaltsmittel gibt und auch nicht klar ist, wie hoch das Budget sein wird. Gleichzeitig müssen Anträge wegen der langen Bearbeitungszeit

mindestens drei Monate vor Maßnahmenbeginn gestellt werden. Wenn das Haushaltsgesetz erst Ende in Juni in Kraft tritt, ist ein Maßnahmenbeginn zum Schulstart im September faktisch unmöglich.

Die Ganztagsbetreuung braucht dringend eine Erhöhung der staatlichen Förderung. Aber ohne eine sichere Finanzierung werden Träger kaum gewillt oder in der Lage sein, Angebote einzurichten bzw. weiter auszubauen. Hier sind klare Signale der Staatsregierung erforderlich.

Projekte, die 2024 neu entstehen und bisher keine staatliche Förderung erhalten hatten, müssen von den Trägern vorfinanziert werden – ohne Sicherheit, dass eine staatliche Förderung erfolgt. Beispiele dafür sind das Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen. Neue Second-Stage-Projekte oder weitere Plätze in Frauenhäusern können nicht gewährleistet werden.